

E H R E N O R D N U N G
des Sportvereins
T U R A R Ü D I N G H A U S E N e. V.

§ 1

Ehrungsgrundlagen

1. Für besondere Verdienste oder Leistungen und/oder langjährige Mitgliedschaft sind im Sportverein TuRa-Rüdinghausen e. V. die Ehrungen gem. § 2 – 5 vorgesehen.
2. Eine Ehrung kann von jedem Vereinsmitglied über die Abteilungsleiter beim Ältestenrat – gem. Satzung § 16, Ziffer 3 – mit entsprechender Begründung beantragt werden. Die Entscheidung, ob und welche Ehrungen ausgesprochen werden sollen, obliegt der Empfehlung des Ältestenrates und der Beschlußfassung des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Die Entscheidung des Ältestenrates und des geschäftsführenden Vorstandes in einfacher Mehrheit ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 2

Ehrungen für besondere Verdienste

1. Für eine 5 bis 10jährige ununterbrochene geschäftsführende Vorstandstätigkeit (auch in den Abteilungen), auch mit wechselnden Vorstandsfunktionen, werden dem Mitglied eine Urkunde und ein Geschenk im Wert von 25 Euro überreicht.
2. Für eine mehr als 10jährige geschäftsführende Vorstandstätigkeit (auch in den Abteilungen), auch mit wechselnden Vorstandsfunktionen, wird dem Mitglied der Vereins-Ehrenbrief verliehen. Der Geehrte erhält zusätzlich ein Geschenk im Wert von 40 Euro. Zur Beachtung: Es muß nicht ununterbrochene Folgezeit sein. Es muß sich die Summe der verdienstvollen Jahre bis 25 Jahre geschäftsführende Vorstandstätigkeit ergeben.
3. Die Ehrenmitgliedschaft kann für herausragende Verdienste um den Verein ausgesprochen werden. Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde, wird von seiner Beitragszahlung befreit und hat zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

4. Der Ehrenvorsitz kann für herausragende Verdienste als Vereinsvorsitzender ausgesprochen werden. Der Ehrenvorsitzende erhält eine Urkunde, wird beitragsfrei gestellt, hat zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt und hat Sitz im erweiterten Vorstand.
5. Ausschlaggebend bei den Ehrungen Ziffern 1 – 4 sind nur die Verdienste um den Verein und nicht die Jahre der Mitgliedschaft.

§ 3

Ehrungen für sportliche Leistungen

1. Für besondere sportliche Erfolge erhalten Schüler und Jugendliche des Vereins z. B. einen Pokal, einen Gutschein, einen Wimpel oder persönliches Sportmaterial.
2. Außerordentliche sportliche Verdienste und Leistungen im Seniorenbereich wie z. B. der Gewinn einer Meisterschaft, Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse usw. werden durch Verleihung einer Ehrenurkunde und einen Sachpreis für die Mannschaft gewürdigt.

§ 4

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Für 25jährige Mitgliedschaft wird die silberne Vereinsehrennadel mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent verliehen.
2. Für 40jährige Mitgliedschaft wird die goldene Vereinsehrennadel mit Urkunde und einem kleinen Präsent verliehen.
3. Für 50jährige Mitgliedschaft wird ein Ehrenpräsen mit Urkunde und einem kleinen Präsent verliehen.
4. Für 60, 70 oder 75jährige Mitgliedschaft werden eine besondere Urkunde und ein Präsent verliehen.

§ 5

Sonderehrungen

Der erweiterte Vorstand kann beschließen, daß ein Nicht-Vereinsmitglied, das sich um den Sportverein TuRa Rüdinghausen e. V. ordentlich oder außerordentlich verdient gemacht hat, besonders geehrt wird.

§ 6

Persönliche Gratulationen durch Mitglieder des Ältestenrates oder/und des Hauptvorstandes werden zum 65., 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag jährlich vorgenommen.

§ 7

Durchführung der Ehrungen

1. Die Ehrungen für Verdienste und Leistungen werden vom 1. Vorsitzenden und/oder einem seiner Stellvertreter bei besonderen Anlässen gemeinsam mit einem Vertreter des Ältestenrates bei einer jährlichen gesonderten Jubilarehrung vorgenommen.
2. Die Überreichung der Treuenadel ist gemeinsam vom Vorsitzenden des Hauptvorstandes oder seines Stellvertreters und vom Vorsitzenden des Ältestenrates oder seines Stellvertreters vorzunehmen.

§ 8

Allgemeines

1. Änderungen und Ergänzungen der Ehrenordnung müssen vom erweiterten Vorstand des Vereins mit einer zweidrittel Mehrheit beschlossen werden.
2. Die Ehrenordnung tritt am 06.03.2018 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Ordnung in der vorherigen Fassung.

Witten, 6.3.2018

1. Anlage zur Ehrenordnung

Ausführungsbestimmung zu § 6 der Ehrenordnung vom 01.07.2013

Zu den 65., 70., 75. und 80. Geburtstagen wird ein Geschenk im Wert von 20 ,Euro überreicht.

Ab dem 81. Lebensjahr soll der Wert des Geschenkes 15,00 Euro betragen.

Für eine anstehende, dem Verein bekanntgemachte Silber- oder Goldhochzeit beträgt der Wert des Geschenkes *ebenfalls* 20 Euro.

Bei Krankenbesuchen soll ein Geschenk im Wert von 10 Euro überreicht werden.

2. Anlage zur Ehrenordnung

Mitglieder des Ältestenrats sind z.Zt.

**Mechthild Rohmann
Heinz Schlüter
Frank Oelbüttel**

3. Anlage zur Ehrenordnung

Ausführungsbestimmung zu § 4 der Ehrenordnung vom 28.11.2017

Für 25jährige und 40jährige Mitgliedschaft gibt es zusätzlich zur Urkunde und der Vereinsehrennadel je ein kleines Präsent.

Für 50jährige Mitgliedschaft gibt es zusätzlich zur Urkunde und zum Ehrenpräsent in Höhe von 25 Euro ein kleines Präsent und für 60jährige Mitgliedschaft zusätzlich zur Urkunde ein Präsent in Höhe von 40 Euro und ein kleines Präsent.

*Kleines Präsent ist z.Zt. ein TuRa-Kugelschreiber

Verhalten in Todesfällen

Bei Todesfällen allgemein (Vereinsmitglieder) gibt es einen Kranz oder ein Gesteck im Wert von 50 Euro.

Bei Todesfällen von Übungsleitern, Vorstandsmitgliedern oder Ehrenmitgliedern gibt es einen Kranz oder eine Spende im Wert von 60 Euro.